

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 207/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I					
FBL: Fr. Bergmoser					
AbtL: Hr. Clemens					
Verfasser/in: Herr Clemens					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				04.06.2024	

TOP	Vorstellung des Stadtarchivs Bergheim
------------	--

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Information des Ausschusses über die Tätigkeiten des Stadtarchivs.

2. Sachverhalt

Das 1994 eingerichtete Stadtarchiv kümmert sich um die Überlieferungsbildung der Kreisstadt Bergheim. Die gesetzliche Verpflichtung zur Archivierung des Archivguts für Träger der kommunalen Selbstverwaltung ergibt sich aus § 10 ArchivG NRW.

Das Stadtarchiv erschließt und verwahrt die für die Geschichte der Stadt Bergheim wichtigen Unterlagen öffentlicher und privater Herkunft. Die Archivalien lagern in den Magazinräumen in der Stadtverwaltung.

Innerhalb der Verwaltung übernimmt das Archiv zentrale Aufgaben wie Beratung zur Schriftgutverwaltung, Bewertung und Übernahme von Akten sowie die Nutzbarmachung und Bestandserhaltung des Archivguts. Extern bietet das Archiv Dienstleistungen wie die Bearbeitung von Anfragen, insbesondere zu rechtlichen und genealogischen Themen, sowie die Bereitstellung von Archivmaterial für Forschungszwecke an.

Um die Benutzbarkeit sicherzustellen, wird das Schriftgut zunächst bewertet. Das heißt, es wird entschieden, was archivwürdig ist und was vernichtet wird. Das für archivwürdig erachtete Schriftgut wird als Archivgut übernommen und verzeichnet.

Das Stadtarchiv Bergheim steht allen interessierten Menschen für persönliche oder wissenschaftliche Recherchen offen, sofern dem keine datenschutz- oder persönlichkeitsrechtlichen Beschränkungen entgegenstehen. Für die Benutzung der Archivalien steht ein Lesesaal zur Verfügung.

Ein persönlicher Vortrag zu den o. g. Aufgaben und Tätigkeiten ist in dieser Sitzung vorgesehen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt